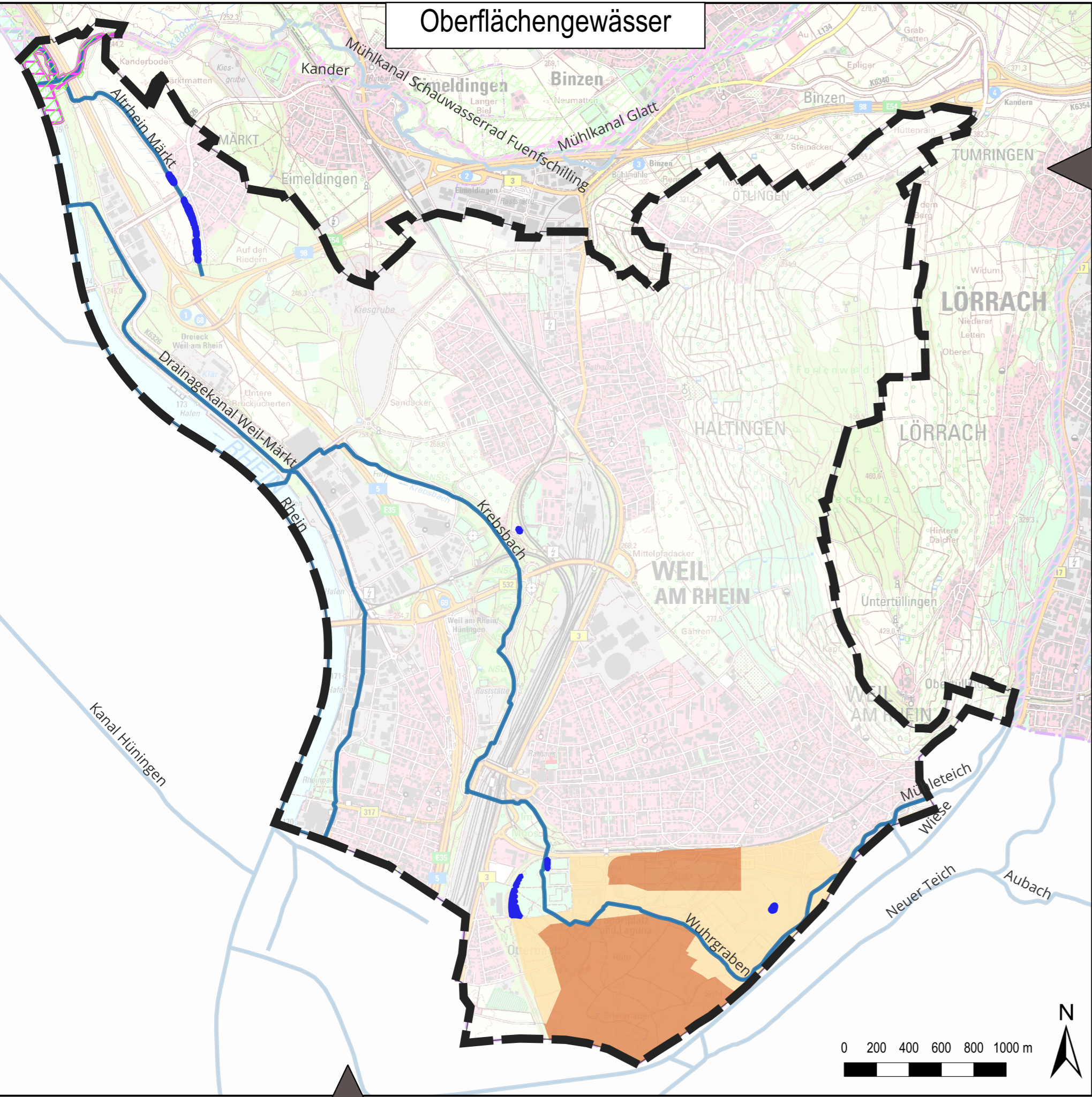




1_5_Weil am Rhein_Karte_Wasser_A2_241014

Karte Wasser

Oberflächengewässer



Oberflächengewässer

- Fließgewässer
- Stehende Gewässer

Überschwemmungsgebiete

- HQ-100
- HQ-Extrem

Hinweise

HQ-100
 Dargestellt sind die Bereiche, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden. Für diese Gebiete gelten die besonderen Schutzvorschriften des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Verboten sind u.a.:
 Ausweisung von neuen Baugebieten; Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen; Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche; Umwandlung von Grünland in Ackerland; Ablagern von wassergefährdenden Stoffen.

HQ-Extrem
 Abflussmenge, die durch ungewöhnliche, extreme Niederschlags- und Abflussereignisse aber auch durch Rückstau von blockierten Brückendurchlässen zu einem extremen Wasserstand führen kann und sehr selten auftritt. Technische Hochwasserschutzanlagen bieten i.d.R. keinen Schutz vor einem solchen Extremhochwasser, da dieses das Bemessungsereignis für die Anlagen (z.B. HQ100) übersteigt. Daher treten bei einem Extremhochwasser die größten Überflutungsflächen auf.

Gewässerstruktur
 Im Rahmen der landesweiten Gewässerstrukturkartierung werden Fließgewässer anhand der Parameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur, Uferstruktur und Gewässerumfeld untersucht. Auf Grundlage dieser Untersuchungen erfolgt die Bewertung der Gewässerstruktur durch einen Vergleich des erfassten Gewässerstrukturzustand mit dem potenziell natürlichen Zustand. Die LUBW führt lediglich den Rhein auf, der eine vollständig veränderte Fließgewässerstruktur (Stufe 7) aufweist.

Datenquellen: LGL, www.lgl-bw.de; Kartendienst der LUBW: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de; GeoService Stadt Weil am Rhein

Grundwasserschutz

Wasserschutzgebietszonen

- Wasserschutzgebietszonen I und II bzw. IIA
- Wasserschutzgebietszonen III und IIIA
- Stadtgrenze Weil am Rhein

Hinweise:
 Die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete (WSG) dienen dem Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einwirkungen und damit den Trinkwasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung. Im Plangebiet kommt kein Quellschutzgebiet und kein Wasserschutzwald vor.
 Zum Schutz des Grundwassers vor Schwermetalleinträgen ist der Anbau verschiedener Feldfrüchte in manchen Regionen untersagt, da dadurch verschiedene Schwermetalle mobilisiert und mit dem Sickerwasser in das Grundwasser gelangen könnten.

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung

faktorgrün Partnerschaftsgesellschaft mbB Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure 79100 Freiburg 78628 Rottweil 69115 Heidelberg 70565 Stuttgart Merzhauser Str. 110 Eisenbahnstr. 26 Franz-Knauff-Str. 2-4 Schockenriedstr. 4 Tel. 0761 - 707 647 0 Tel. 0741 - 157 05 Tel. 06221 - 985 410 Tel. 0711 - 48 999 48 0 freiburg@faktorgruen.de rottweil@faktorgruen.de heidelberg@faktorgruen.de stuttgart@faktorgruen.de www.faktorgruen.de					
Auftraggeber	Stadt Weil am Rhein				
Projekt	Landschaftsplan				
Planbezeichnung	Wasser				
Projektnr.	lp110	Plannr.	1.5	Bearbeiter	TH
Maßstab	1:25.000	Plangröße	A2	Datum	14.10.2024